

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3033-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.11.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
27.11.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH (FMR)

Hier: Vereinbarung zur Regelung der Kündigung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Abschluss der Vereinbarung der Städte Oberhausen und Bottrop sowie der FMR über das Verfahren Ausübung von Kündigungsrechten des Gesellschaftsvertrages zu.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Willecke Datum: 26.10.2017	Datum	Herr Tsalastras Datum: 26.10.2017	Herr Schranz Datum: 08.11.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3033-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 **Bezug**

2 Beschluss des Rates der Stadt vom 19.12.2016 Drucksache B/16/2175-01

3
4
5

6 **Konsequenzen**

7
8
9

8 a) Finanzielle

10 keine []

11

12 ja []

13
14

14 b) Sonstige

15 **Begründung**

16 Der Rat der Stadt hat am 19.12.2016 beschlossen, dass im Rahmen der Neustrukturierung der
17 Freizeitgesellschaften des Regionalverbandes Ruhr die Revierpark-Gesellschaften Vonderort,
18 Mattlerbusch und Nienhausen sowie das Freizeitzentrum Kemnade zur Freizeitgesellschaft Metropole
19 Ruhr GmbH (FMR) im Wege einer Verschmelzung zusammengeführt werden (Drucksache B/16/2175-
20 01).

21 Die Freizeitzentrum Kemnade GmbH wurde zur FMR umfirmiert. Die Revierpark Vonderort GmbH, die
22 Revierpark Mattlerbusch GmbH und die Revierpark Nienhausen GmbH sind mit der Eintragung in das
23 Handelsregister am 24.07.2017 auf die FMR (vormals Freizeitgesellschaft Kemnade GmbH)
24 verschmolzen

25 Da zum Zeitpunkt der Beurkundung des Gesellschaftsvertrages der FMR nicht alle
26 Gesellschaftervertreter bestellt waren, ist der Abschluss von Vereinbarungen der Gesellschafter mit der
27 FMR auf den Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung der Gesellschafterversammlung verschoben
28 worden, die am 12.10.2017 stattfand.

29 Dem als Anlage beigefügten Entwurf hat die Gesellschafterversammlung unter dem Vorbehalt
30 beschlossen, dass der Rat der Stadt dem Abschluss dieser Vereinbarung zustimmt.

31 Nach § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der FMR vom 30.06.2017 kann die Gesellschafterstellung
32 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr mit Ablauf des 31.12.2022 ordentlich gekündigt
33 werden. Danach ist die Kündigung mit der gleichen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden
34 Geschäftsjahres zulässig

35 Die Kündigung hat nach § 8a des Gesellschaftsvertrages zur Folge, dass der Anteil eingezogen wird
36 oder auf die Gesellschaft bzw. eine von ihr benannte Person übertragen wird. Der kündigende
37 Gesellschafter erhält den Geschäftsanteil und den Zeitwert etwaiger Sacheinlagen.
38 Darüberhinausgehende Abfindungsansprüche sind ausgeschlossen.

39 Vor dem Hintergrund der Finanzierungsverpflichtung, der für die Betriebsstätte Vonderort neben dem
40 Regionalverband Ruhr die Gesellschafterstädte Bottrop und Oberhausen trifft, ergibt sich die
41 Notwendigkeit zur Ausübung des Kündigungsrechtes und die sich daraus ergebenden Folgen eine
42 Vereinbarung zu schließen, die über die Regelungen des Gesellschaftsvertrag hinausgeht.

43 Die Kündigung ist mit dem anderen Gesellschafter abzustimmen und gemeinsam zum gleichen
44 Zeitpunkt auszusprechen, damit die Finanzierung der Betriebsstätte gesichert ist.

45

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3033-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

46 Wenn ein Gesellschafter weiter der Gesellschaft angehören will, werden die Eckpunkte einer
47 abzuschließenden Vereinbarung festgelegt. Danach ist der in der Gesellschaft verbleibende
48 Gesellschafter berechtigt, die Anteile des ausscheidenden Gesellschafters gegen Übernahme dessen
49 Verpflichtungen, insbesondere zu Leistung von Zuschüssen zur Finanzierung der Betriebsstätte, zu
50 übernehmen.

51 Der FMR wird für den Fall der Kündigung durch die Gesellschafter das Recht eingeräumt, die
52 Betriebsstätte zu schließen. Solange die FMR die Betriebsstätte auf dieser Grundlage auch nach
53 Ausscheiden von Gesellschaftern betreibt, werden die Grundstücke/Gebäude weiter durch die Stadt
54 Oberhausen der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Eine Rückgabe erfolgt erst nach Schließung der
55 Betriebsstätte.

56 Mit der Vereinbarung werden die berechtigten Interessen der Gesellschafter und der Gesellschaft im
57 Fall der Kündigung berücksichtigt, insbesondere ist die Handlungsmöglichkeit der Stadt rechtlich
58 abgesichert, im Falle Kündigung des anderen Gesellschafters durch Übernahme seiner Anteile und
59 seiner Zuschussverpflichtung eine eventuelle Schließung abzuwenden.

60 **Kurzfassung**

61 - entfällt -

62 **Anlage**

63 Entwurf der Vereinbarung im Hinblick auf das Verfahren bei Ausübung von Kündigungsrechten
64 betreffend die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

**Vereinbarung im Hinblick auf das Verfahren bei Ausübung von Kündigungsrechten
betreffend die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH**

In der Fassung vom 12.05.2017

Zwischen der

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR),

der

Stadt Oberhausen

und der

Stadt Bottrop

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:

Vorbemerkung

Gemäß den Regelungen in § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der FMR vom 30.06.2017 kann eine Kündigung des Gesellschaftsvertrags durch einen Gesellschafter ordentlich erstmalig zum Ablauf des 31.12.2022 erfolgen. Danach kann der Gesellschaftsvertrag zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Zudem bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt.

Die einzelnen als Betriebsstätten von der FMR geführten Revierparks/Freizeitzentren können nur fortgeführt werden, wenn die jeweiligen Gesellschafter Zuschüsse zu den Betriebs- und Investitionskosten zahlen.

Mit Rücksicht auf diese Finanzierungsverantwortung wird hinsichtlich einer etwaigen Kündigung Folgendes vereinbart:

Vereinbarung

1. Die Stadt Oberhausen und die Stadt Bottrop verpflichten sich hiermit, im Sinne einer Selbstbindung und zugleich zu Gunsten der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH das ihnen jeweils zustehende Recht als Gesellschafter zum Ausspruch einer (ordentlichen) Kündigung nicht ohne Absprache und Koordinierung mit dem jeweils anderen Gesellschafter auszuüben, und zwar dergestalt, dass alle Gesellschafter die Kündigung gemeinsam und auf den gleichen Zeitpunkt aussprechen oder aber, soweit einer der Gesellschafter die Beteiligung in der Gesellschaft fortsetzen will, eine Vereinbarung des Inhalts zu treffen, dass derjenige Gesellschafter, der in der Gesellschaft verbleiben will, sämtliche Anteile des anderen Gesellschafters unter Übernahme aller sich aus dessen Anteilen ergebenden Pflichten, insbesondere die Verpflichtung zur Leistung von Zuschüssen zur Finanzierung der Betriebsstätte Vonderort übernimmt.

2. Unabhängig von der vorstehend geregelten Verfahrensweise, der sich sowohl die Stadt Oberhausen und die Stadt Bottrop unterwerfen, kann die Kündigung durch einen oder beide Gesellschafter dazu führen, dass die FMR beschließt, die Betriebsstätte sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt zu schließen.
3. Solange die FMR die Betriebsstätte trotz - wie unter 1. geregelter - Kündigung nicht schließt, werden die aufgrund getroffener Absprachen mit der Stadt Oberhausen überlassenen Grundstücke weiterhin der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.
4. Sobald die FMR die Betriebsstätte nach - wie unter 1. geregelter - Kündigung der Stadt Oberhausen oder der Stadt Bottrop schließt, sind die betreffenden Grundstücksflächen nebst aufstehender Gebäude/Baulichkeiten an die Stadt Oberhausen zurückzugeben.

Bottrop, den

für die Stadt Bottrop

Oberhausen, den

für die Stadt Oberhausen

Witten, den

*für die Freizeitgesellschaft
Metropole Ruhr mbH*
